



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. In Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 36.

Groß-Strehliß, den 7. September

1892.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der evangelische Ober-Kirchenrath mit Allerhöchster Genehmigung zur Abhülfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche am 2. Oktober d. J. eine Kirchencollekte und in der darauf folgenden Zeit eine Hauscollekte bei den evangelischen Haushaltungen durch kirchliche Organe abhalten lassen wird.

Oppeln, den 25. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.

## Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die Cholera-Gefahr wird die Abhaltung von Jahrmärkten einschließlich der Viehmärkte bis auf weiteres untersagt.

Oppeln, den 2. September 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Seitens des Reichs-Versicherungsamtes sind für die Aufstellung einer Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle der gesammten Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 1891 die Zahlen der unter den § 1 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 fallenden Betriebe, gesondert nach den Untergattungen „Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb“ sowie die Durchschnittszahlen der in den Betrieben beschäftigten versicherten Personen, deren Sondernach der gleichen Untertheilung erfolgen soll, gefordert worden.

Zu diesem Zwecke lassen wir den Magistraten, Guts- und Gemeinde-Vorständen ein Formular zur Nachweisung der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der in denselben beschäftigten versicherten Personen mit dem Ersuchen zugehen, die Nachweisung in allen Spalten genau auszufüllen und mir dieselbe bestimmt bis zum 15. September d. J. wieder zurückzureichen.

Groß-Strehliß, den 5. September 1892.

Der Kreisaußsichuß.

In Gemäßheit des § 55a Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung und der Ministerialanweisung vom 10. Juni 1892 IV bestimme ich das Folgende:

Das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen ist in folgendem Umfange zulässig:

1. Das Feilbieten von **Milch, Fischen, Obst, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln** insoweit es bisher schon **ortsüblich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.**

2. Das Feilbieten von **Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen, bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten** mit Ausnahme der Stunden des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes.

Groß-Strehlitz, den 31. August 1892.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände werden ersucht, die Hauscollecte für die Blinden-Unterrichtsanstalt in Breslau vorchriftsmäßig abzuhalten und die eingesammelten Collektenbeträge **unter Beifügung eines Einnahmestatistes** mit den Steuern im Monat November c. an die Königliche Kreiskasse abzuführen event. eine Negativbescheinigung bis zum 15. November d. J. einzusenden.

Groß-Strehlitz den 31. August 1892.

### Betrifft Gebäudesteuerrevision.

Der durch die Kreisblattverfügung vom 29. August d. J. — Stück 35 Seite 340 — auf Sonnabend den 10. d. Mts. behufs Revision der probeweise angefertigten Gebäudebeschreibungen anberaumte **Termin wird aufgehoben**, und zugleich bestimmt, daß die drei probeweise auszufüllenden Gebäudebeschreibungen **bis spätestens zum Sonntag den 11. September d. J.** hierher eingefendet, oder, wenn über die Ausfüllung irgendwelche Zweifel bestehen, behufs Behebung derselben persönlich vorgelegt werden.

Bei dem letzten Abgag meiner vorgenannten Kreisblattverfügung behält es das Bewenden. Groß-Strehlitz, den 5. September 1892.

Bestätigt der Häusler Thomas Klose in Klein-Stein als stellvertretender Schöffe für die Gemeinde Klein-Stein. K 4427.

Bestätigt der Einlieger Philipp Mandof in Groß-Stein als Gemeinbediener, Gemeinde-Exekutor und Nachwächter für die Gemeinde Groß-Stein.

Groß-Strehlitz, den 30. August 1892.

K. 4522.

### Jagd Scheine haben erhalten die Herren:

Carl Guradze Generalbevollmächtigter, Gabriel Oberförster in Zyrowa, Ruschel Förster in Krempa bis 23. August 1893. Franz Korzeniez Mühlenbesitzer in Grabow, Constantin Krawiez Wirthschafter, Johann Fischer Schneidermeister in Leschnitz, Karl von Eschwege Forst-Major, Johann Kontny Hilfsjäger in Wierchlesch, Bernhard Lorenz Hilfsjäger in Jaswin, Wilhelm Lufaschil Hilfsjäger in Wosken bis 24. August 1893. Drabich Kaufmann in Groß-Strehlitz bis 25. August 1893. Engelhard Kalkwerksbesitzer in Groß-Strehlitz, Julius Melzig Wirthschafts-Inspector in Koswadze bis 26. August 1893. Victor Madelung Rittergutsbesitzer, Timpf Förster in Sacrau bis 27. August 1893. von Noenne Regierungs-Referendar z. Zt. in Breslau bis 29. August 1893. Heinrich Frenzel Kalkwerks-Inspector in Goradze, Marzian Gradowski Gärtner, Josef Kosof, Bauerjohn in Nieder-Elguth, Hartmann Steuerinspector in Groß-Strehlitz bis 31. August 1893. Mathias Goedrich Ackerbürgerjohn in Leschnitz bis 1. September 1893. Heinrich Ebnetter Förster in Goradze, Theodor Kalka Heger in Goradze, Beders Grundbesitzer in Koswadze, Franz Kosmalla Fleischermeister in Leschnitz, Anton Cebulla Mühlenbesitzer in Col. Wygoda bis 3. September 1893. Graf Fritz Eulenburg z. B. Schloß-Groß-Strehlitz bis 5. September 1893. Rudolf Prantel Fabrikbesitzer in Groß-Strehlitz bis 5. September 1893. Biola Förster in Schimischow bis 6. September 1893.

Groß-Strehlitz, den 5. September 1892.

Der Königliche Landrath  
von Alten.

Zufolge Anordnung der königlichen Regierung sind die für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Amtsstunden der Königl. Kreis-Kasse auf die Zeit

### von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr

festgesetzt. — An den Sonn- und allgemeinen Feiertagen, am letzten Werktag eines jeden Monats und am 28. bis 30. April eines jeden Jahres bleibt das Kassenlokal geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 1. September 1892.

### Königliche Kreis-Kasse.

Der Hofknecht Franz Czichon 32 Jahre alt aus Kottlischowitz hat sich aus seinem Dienste auf dem Dominium Kottlischowitz heimlich und ohne gesetzlichen Grund entfernt und seine Frau mit einem Kinde in hilfloser Lage in Kottlischowitz zurückgelassen.

Die Sicherheitsorgane werden erbenst ersucht, den p. Czichon im Betretungsfalle der nächsten Polizeibehörde zuzuführen, welche ich um Ueberweisung des Genannten mittelst beschränkter Reiseroute hierher ebenmäßig ersuche. — J.-Nro. 342. 92 —

Kottlischowitz, den 30. August 1892.

### Der Amtsvorsteher.

Die im Stück 24 und 40 des Kreisblatts pro 1883 erlassenen Trunkenboldserklärungen bezüglich des Arbeiters Josef Kozol und der Arbeiterin Franziska Potrzeba beide aus Deschowitz ziehe ich zurück.

Beschnitz, den 1. September 1892.

Deschowitz,

### Der Amtsvorsteher.

### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück										
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kar- toffeln	Heu													
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.													
Groß-Strehlitz, am 31. August 1892	Höchst.	15	—	14	—	14	—	12	50	19	—	3	60	8	—	24	—	2	60	2	40
	Niedrigst.	14	—	13	—	13	—	11	50	17	50	3	30	7	—	21	—	2	50	2	20
Ujest, am 2. Septbr. 1892	Höchst.	16	—	14	50	12	50	12	50	—	—	4	—	6	—	24	—	2	—	2	—
	Niedrigst.	15	—	14	—	11	—	11	—	—	—	3	50	5	—	22	—	2	—	2	—
Beschnitz, am 30. August 1892	Höchst.	20	—	18	50	14	50	14	50	—	—	5	40	6	—	25	—	2	20	1	80
	Niedrigst.	19	50	18	—	14	—	14	—	—	—	5	20	5	50	24	—	2	10	1	75

### — Anzeiger. —

### Bekanntmachung!

Am 12. Januar 1892 ist der Leiermann Theodor Leder aus Klein-Nimsdorf im Jagden 23 des Groß-Strehlitzer Stadtwaldes erschossen und seiner Habe beraubt worden.

Diese That begangen zu haben, wurde der Tagearbeiter Johann Kotzur aus Gonschiorowitz überführt.

Deshalb hat das königliche Schwurgericht zu Oppeln in seiner Sitzung vom 5. April 1892 für Recht erkannt, daß er wegen Mordes und schweren Raubes mit dem Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen sei.

Dieses rechtskräftig gewordene Urtheil ist, nachdem Seine Majestät der Kaiser und König auf gehaltenen Vortrag durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 17. August 1892 zu entscheiden geruht haben, von dem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch zu machen, vielmehr der Gerechtigkeit freien Lauf lassen zu wollen, heute früh 5 Uhr 52 Minuten durch **Entthauptung des Johann Rogur** vollstreckt worden.

Oppeln, den 30. August 1892.

**Der Erste Staatsanwalt.**

In Vertretung.  
Casper.

### Stechbrief.

Gegen den Häusler und Arbeiter Franz Rückert aus Kadlub, Kreis Groß-Strehlitz, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Sagan abzuliefern. J. I 259/92.

Glogau, den 30. August 1892.

**Der königliche Erste Staatsanwalt.**

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ujest A Blatt 195 und Ujest B Blatt 201 auf den Namen des Ackerbürgers Johann Schichowsky zu Ujest eingetragenen, in Ujest belegenen Grundstücke

**am 22. November 1892 Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück Ujest A Blatt 195 ist mit 64,16 Tblr Reinertrag und einer Fläche von 7 ar 81 ar 30 qm zur Grundsteuer, mit 240 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Ujest B Blatt 201 ist mit 4,24 Tblr Reinertrag und einer Fläche von 35 ar 20 qm zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 23. November 1892 Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr**

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ujest, den 28. August 1892.

**Königliches Amts-Gericht.**

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage

## zu Stück 36 des Gross-Strehlitzer Kreisblatts

vom 7. September 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Dominalgehöft von Neudorf ein Bulle des Schlesiſchen Rothviehſchlages aufgeſtellt iſt.

Das Dedgeld beträgt 0,75 Mark.

Groß-Strehliß, den 2. September 1892.

Der Vorſitzende des land- und forſtwirthſchaftlichen Vereins.  
von Alten.

### Der Waldſtreuverkauf

im Groß-Strehlitzer Stadtforſten findet

**Donnerſtag, den 22. September d. J. Vorm. 9 Uhr**

gegen baare Zahlung und unter folgenden Bedingungen ſtatt.

Die Waldſtreu muß vom Käufer bis ſpäteſtens **den 1. November** abgefahren werden. Das Rechen und Herausſchaffen der Streu darf nur einmal und zwar nach Anweiſung des Förſters unter Benutzung vorſchriftsmäßiger Rechen ausgeführt werden. Die Abfuhr der Streu geſchieht auf den vom Förſter beſtimmten Wegen. Aerte, Sägen und eiferne Rechen dürfen in den Wald nicht mitgebracht werden. Wiederverkauf der Waldſtreu iſt nicht geſtattet. Die Waldſtreu darf auf der verkauften Nummer nicht auf Haufen gelegt, muß vielmehr beim Rechen ſofort an die Abfuhrwege geſchaft werden. Das Rechen und die Abfuhr der Streu darf nur bei Tage erfolgen. Jede Uebertretung der aufgeſtellten Bedingungen hat den Verluſt der geſkauften Waldſtreu zu Gunſten der Verkäuferin zur Folge.

Der Verkauf beginnt im **Jagen 9 auf dem Laſiſter Wege.**

Groß-Strehliß den 31. Auguſt 1892.

Der Magiſtrat.

### Brennholz - Verkauf.

Der Verkauf von Brennholzern aus den Forſten der Gräflich von Strachwiß'schen Herrſchaft Koſmirka findet ſtatt:

**Dienſtag den 13. September Nachm. 2 Uhr** im Gaſthauſe zu Koſmirka

**Dienſtag den 20. September Vorm. 9 Uhr** im Gaſthauſe zu Boritſch.

Die Hölzer ſind aus dem Einſchlag 1891/92, alſo trocken und kommen zum Ausgebot: Kiefern-, Fichten-, Erlen- und Birken- — Scheit-, Brauch- und Aſtholz, ſowie Kiefern- und Fichten-Stoßholz.

Kadlub, Poſt Kraſcheow.

Der Oberförſter.

Müller.



Schutzmarke.

## J. ANDÉL'S

neu entdecktes überseeisches Pulver

tödtet mit Sicherheit:

Schwaben, Schaaben, Wanzen, Flöhe, Russen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Vogelmilben, überhaupt alle Insekten.

Echt zu haben überall und dort, wo sich Andels Plakate vorfinden.

In Gross-Strehlitz bei Herrn H. Bekiersch.

Eine gut gelegene  
**Gastwirthschaft**

mit 147 Morgen Land in Dombrowka bei Gogolin, worunter ca. 100 Morg. Steinbruch und an 15 Morg. Wald, ist preiswerth krankheits-halber zu verkaufen. Gebäude massiv und gut, Stallung, Scheuer pp. vorhanden. Preis incl. zahlr. lebend. u. todt. Inventars 11000 Thlr., Anz. 5—6000 Thlr. (Hypothekensfrei).

**J. Wilkowski,**

in Dombrowka bei Gogolin.

**Zwangsversteigerung.**

**Montag, den 12. September cr.** Nachmittags 2 Uhr, werde ich in **Niewke**

- 1 Dreschmaschine mit Göpelbetrieb,
- 1 Schwein und
- 25 Gänse

meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

**Gorny,**

Gerichtsvollzieher.

**Zwangsversteigerung!**

**Dienstag, den 13. September 1892**  
Vorm. 8 Uhr werde ich in Leschnitz in der Brauerei bei **Fiebag** folgende anderweit gepfändete Gegenstände:

— 7. 9 Mille, gute Cigarren —  
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Leschnitz, den 4. September 1892.

**Tinzmann,**

Gerichtsvollzieher.

**Zwangsversteigerung!**

**Dienstag, den 13. September 1892**  
Vorm. 8 1/2 Uhr werde ich in Leschnitz vor der **Fiebag'schen** Brauerei, anderweit gepfändet:

- 3,6 Mille und 80 Stk. Cigarren,
- 40 Paß Lichte,
- 12 " Malz-Caffee,
- 10 " div. Cigarretten,
- 8 Stk. Terracotta-Figuren,

öffentlich meistbietend gegen Baar versteigern.  
Leschnitz, den 4. September 1892.

**Tinzmann,**

Gerichtsvollzieher.

Redakteur Kgl. Kreis-Secretair Han.

**Zahnarzt**  
**Dr. Balcke,**

**Oppeln, Malapanerstr. 26 I** an der Regierung  
Sprechstunden 9—1, 3—5. Unentgeltl.

**Klinik für arme Zahn und Mundkrankte 5—6.**

Sonntags keine Sprechstunden.

**Eugen Boronow, Breslau,**

Neue Schweidnitzerstr. 4.

Kohlen-, Kalk-, Cement-Großhandlung.  
Directer Bezug ober-schlesischer Kohlen, Kalk, Cement, in ganzen und getheilten Waagonladungen.

Agenten gesucht.

Jede Auskunft wird sofort eingehend ertheilt.

**10 Mark Belohnung.**

Zu der Nacht zum 25. August sind mir die Borderräder meines Wagens (braun gestrichen und noch ganz neu) abhanden gekommen. Wer mir den Verbleib der Räder nachweist erhält obige Belohnung.

**Loch, Gastwirth in Himmelwitz.**



**H. Götz & Co.,**  
Waffenfabrikanten,  
Berlin, Friedrichstr. 208.

Revolver 5 bis 75 M. (Specialität).  
Teschins (grösst. Sortiment) Gewehrform. M. 6,50 bis M. 50.—  
Luftgewehre (schönes Geschenk) für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.  
Jagdenarabin, Schrot u. Kug. v. 14 M. an  
Centralfeuer-Doppelklingen 14 im  
Schuss M. 24.— bis M. 250.— 3jähr.  
Garantie. Umtausch gestattet.  
Nachnahme oder Vorauszahlung  
III. Preisbücher gratis u. franco.

Feuersprecher Amt I. 4154.

**Mein Wohnhaus mit Laden, Stallung, Garten und Acker** in recht gutem Zustand, geeignet für Kaufmann und Fleischnerei ist sofort günstig zu verkaufen oder verpachten.

**C. Raft,**  
Kattel, b. Stubendorf D/S

Druck von Georg Fabner.